

Gubernial-Kundmachungen.

Circulars (2)

des kaisert. königl. iährlichen Guberniums.

Für die Geldurkunden etc. etc. wird eine neue Scala der Stempelgebühren festgesetzt.

Se. k. k. Majestät haben in Folge des hohen Hofkammer-Decretes vom 14. Novem-
ber d. J. zu verordnen geruhet.

1. Vom 1. Jänner 1818 angetanzen sind alle Stempel-Gebühren auf Papier, Wechsel-
selbrieft, Wechselprotelle, Handlungsbücher, Spielfarten, Kalender, Zeitungsblätter,
Stärke, Haarpuver und Schminke in Conventionsmünze oder Banknoten zu entrichten.

2. Von dem in dem 1. §. festgesetzten Zeitpunkte an, werden für die Geldurkunden
aller Art ohne Unterschied der Währung auf welche sie ausgestellt werden, die Stempel-
Gebühren in Conventionsmünze oder Banknoten nach folgenden 13 Klassen festgesetzt:

a)	die 1te Klasse von	3 kr.	für alle Geldurkunden über	2 bis	20 fl.
b)	— 2te — — —	6 kr.	— — — — —	20 —	50 fl.
c)	— 3te — — —	15 fr.	— — — — —	50 —	125 fl.
d)	— 4te — — —	30 fr.	— — — — —	125 —	250 fl.
e)	— 5te — — —	1 fl.	— — — — —	250 —	500 fl.
f)	— 6te — — —	2 fl.	— — — — —	500 —	1000 fl.
g)	— 7te — — —	4 fl.	— — — — —	1000 —	2000 fl.
h)	— 8te — — —	7 fl.	— — — — —	2000 —	4000 fl.
i)	— 9te — — —	10 fl.	— — — — —	4000 —	8000 fl.
k)	— 10te — — —	20 fl.	— — — — —	8000 —	16000 fl.
l)	— 11te — — —	40 fl.	— — — — —	16000 —	32000 fl.
m)	— 12te — — —	80 fl.	— — — — —	32000 —	64000 fl.
n)	— 13te — — —	100 fl.	— — — — —	über	64000 fl.

3. Urkunden über Geldbeträge bis einschläffig Zwei Gulden werden vom Gebrauche
des Stempels freigelassen.

4. Alle übrigen gesetzlichen Bestimmungen des Patentes vom 5. Oktober 1802, jenes
vom 15. Oktober 1802, des Circulars vom 1. März 1811 und aller damit in Verbindung
stehenden Verordnungen, in so fern sie durch das gegenwärtige Circulars nicht ausdrücklich
abgeändert wurden, bleiben in ihrer Wirksamkeit.

Laibach am 1. December 1817.

Julius Graf von Strassoldo,

Gouverneur.

Leopold Freiherr von Ertel,
k. k. Gubernialrath.

Kundmachung. (2)

Durch den Uebertritt der zwei Schüler des zweiten philosophischen Jahrganges, Franz
Metello und Caspar Schwab zur Theologie, sind an dem hierortigen Liceum zwei Unter-
richtsgelehrer-Stipendien, jedes pr. jährl. 80 fl. W. W. für zwei gut studirende, arme
Schüler des philosophischen Studiums erlediget.

Dieserigen Schüler der Philosophie, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wün-
schen, müssen ihr Gesuch mit den Zeugnissen über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über den,
in den zwei letztern Semestern gemachten wissenschaftlichen Fortgang, und daß sie die na-
türlichen Blattern oder die Schulpocken überstanden haben, belegt, bis Ende December d. J.
bei diesem Gubernium einreichen.

Vom dem k. k. Gubernium. Laibach am 27. November 1817,

Anton Kunzl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Versteigerung (2)

der Druckarbeiten und Kanzlei-Erforderniß-Lieferung für das k. k. kñr. Suberrium in Laibach welche am 7. Jänner 1818 abgehalten werden wird.

Zur Beschaffung der Druckarbeiten und übrigen Kanzlei-Erfordernisse, vom 1. Februar 1818 bis letzten Jänner 1819 zum Gebrauche des k. k. Suberriums und andern Behörden in Laibach wird daselbst eine öffentliche Versteigerung in dem k. k. Suberriatsratz-Saale am 7. Jänner 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr für die Lieferung der verschiedenen Papiersorten und übrigen Kanzlei-Erfordernisse, und zwar für jeden Artikel abgesondert, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr für die Lieferung der Druckarbeiten abgehalten werden.

Bedingnisse.

1. Der zu lieferende Bedarf an Kanzlei-Requisiten für den oberröynten Zeitraum ist beiläufig folgender:

An verschiedenen Papierforten:

24	Riß	10	Buch	Post	} Papier,
23	—	—	—	ordindr. Kanzlei	
91	—	—	—	mittelfein betto	
353	—	—	—	Konzept	
29	—	—	—	Couvert	
13	—	—	—	Pack Großreal	
13	—	12	Buch	Großmedian	
4	—	—	—	Klein betto	
1	—	13	Buch	Regal	
3	—	—	—	Bolin	
9	—	—	—	Fließ	
320	Stück	bicker	Pappendeckel		
33	Pfund	weißen)	Spagat	
74	Pfund	grauen)		
62	Pfund	Diebschnür)		
338	Maß	schworze)	Dinte	
6	Flaschl	rotze)		
157	Maß	Streusand)		
29	Eintner	Wachskerzen)		
350	Pfund	Unschlittkerzen)		
81	Bund	extrafine)	Federkiels	
431	—	mittelfeine)		
14	Duzend	feine)	Bleistifts	
30	—	mittelfeine)		
12	—	feine in Rohr)	Recht	
21	—	mittelfeine)		
113	Pfund	Seidenschnür)		
14	Strebn	Zwira)		
50	Pfund	feines)	Siegelack	
85	—	ordindr.)		
20,000	Stück	große)		
226	Schachteln	mittlere)	Oblaten.	
10	—	kleine)		
100	Pfund	Baum)	Öehl	
50	—	Lein)		
6	—	Lampendächter)		
12	—	Weihrauch, und)		
40	Ellen	Packwachsleinwand.)		

2. Als Ausrufspreis wird der sich aus dem bisherigen Ankauf dieser Erfordernisse ergebende Durchschnittspreis angenommen, und die Bestellung derselben für die Dauerzeit

des Kontrakts demjenigen überlassen werden, welcher den mindesten Anboth macht, wobei es jedem Licitanten frei steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels zu machen.

3. Zur Sicherstellung der genauen Kontrakt-Erfüllung wird die Leistung einer Kaution, bestehend in dem 12. Theile des entfallenden Kontraktmäßigen Betrages, entweder im Baaren, oder gegen pragmatikal-Sicherheit bedungen, und jeder Licitant wird sich bei der Licitation-Kommission auszuweisen haben, daß er diese Sicherheit zu leisten vermöge.

4. Von den Papiergattungen, die zu liefern sind, werden den Licitanten Muster vorgelegt werden, es wird ihnen aber auch frei gestellt, ihre eigenen Musterbögen zur Licitation mitzubringen, und sich vorbehalten, allensfalls eines oder das andere dieser Muster zur Grundlage der Licitation anzunehmen.

5. Falls von einem oder von mehreren der obbenannten Artikeln vor Ausgang des Lieferungs-Kontrakts eine größere als die oben angegebene Quantität erforderlich wäre, hat der Lieferant den Mehrbedarf um den Licitationspreis abzuliefern, aber keine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6. Die übrigen Kontraksbedingungen für diese Lieferungen können täglich bei der hiesigen Gubernial-Expedits-Direktion, oder am Tage der Licitation selbst eingesehen werden. Zu dieser Versteigerung werden Fabrikanten, Gewerbsleute und andere Unternehmern zugelassen, und eingeladen.

Von dem k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 25. November 1817.

Lorenz Kaiser,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (3)

Ein von Valentin Hortschevar, für einen aus seinen Anverwandten, und in deren Ermanglung für einen aus Krakau bei Laibach gebürtigen studirenden Knaben gestiftetes Stipendium, in einem jährl. Ertrage von 20 fl. W. W. und 2 fl. 30 kr. W. W. ist erlediget.

Diesjenigen, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, haben ihre mit dem Laufscheine, und mit Zeugnissen über ihre Dirrigkeit, Sittlichkeit, über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den beiden letztern Schulfestern, wenn sie Anverwandte des Stifters sind über diese Verwandtschaft, und über die überstandenen natürlichen Blattern oder geimpften Schutzpocken belegten Gesuche längstens bis Ende December d. J. bei diesem Gubernium einzureichen.

Von dem k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 18. November 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (3)

Ein von dem Lukas Zerouscheg, Bauer zu Biegh unter Kommanda St. Peter, für einen studirenden Knaben aus seiner Anverwandtschaft, oder aus der Familie Hortschevar gestiftetes Handstipendium, welches in einem jährlichen Ertrage von 18 fl. W. W. besteht, ist erlediget.

Diesjenigen, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, müssen ihre Gesuche mit ihrem Stammbaume, und Laufscheine, mit dem Zeugnisse über ihr sittliches Betragen, und ihren wissenschaftlichen Fortgang in den zwei letztern Schulfestern, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen Blattern, oder die Schutzpocken überstanden haben, bis Ende December d. J. bei diesem Gubernium einreichen.

Von dem k. k. Gubernium. Laibach am 21. November 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (3)

Ein von einem Unbekannten gestiftetes Handstipendium, für einen aus der Gegend von Pleterlach im Neustädter Kreise studirenden armen Knaben, in einem jährlichen Ertrage von 6 fl. 24 kr. W. W. ist erlediget.

Diejenigen, welche auf dieses Stipendium einen Anspruch machen wollen, müssen ihre Gesuche mit ihrem Lauffcheine, mit dem Zeugnisse ihrer Dürftigkeit, ihres wissenschaftlichen Fortganges in den zwei letzten Semestern, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die vordrlichen Blattern, oder die Schutzpocken überstanden haben, bis Ende December d. J. bei diesem Subernium einreichen.

Von dem k. k. Subernium. Laibach am 22. November 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial = Sekretär.

Peremptorischer Termin zur Behebung eines dem Michael Wenesdorfer
zugefallenen Erbschaftsbetrages. (3)

Dem aus der Stadt Felsa in der Zipser Gespannschaft in dem Königreiche Ungarn gebürtigen, seit 12 Jahren vom Hause abwesenden Schneidergesellen Michael Wenesdorfer wird auf Ansuchen der königl. hungarischen Statthalterei zu Ofen vom 7. Oktober l. J. bekannt gemacht, daß ihm der Magistrat seiner Vaterstadt Felsa zur Behebung seines in dortiger Pupillarkasse erliegenden Erbschaftsbetrages von 1537 fl. die peremptorische Frist bis letzten Juli des Jahres 18. 8 einberäumt habe.

Von dem k. k. Subernium in Färvien.

Laibach am 21. November 1817.

Anton Schrei,
k. k. Subernial = Sekretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (3)

Nach einer hohen Verordnung des k. k. Suberniums vom 21. v. M. S. 11530 ist eine Aufseherstelle in dem Straßhause am hiesigen Kastellberge in Erledigung gekommen. Es haben daher diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen ihre mit legalen Zeugnissen über die bisherige Dienstreistung und Moralität belegten Gesuche, wenn sie der krainerischen Sprache vollkommen kundig sind bis 28. des künftigen Monats December bei der Straßhausverwaltung einzubringen.

k. k. Kreisamt Laibach am 22. November 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (2)

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye in Gassen des Andreas Bergant aus Neben gegen Michael Sadar Wirthen auf der Wienerstraße allhier und dessen Ehevriehin Johanna Nep: wegen schuldigen 300 fl. Augsb. Cour. nebst Unkosten und Supererpenfen in die executiv Feilbietung des in der Kapuziner-Vorstadt auf der Wienerstraße sub Conser Pro. 5 gelegenen, gerichtlich auf 1007 fl. 25 kr. geschätzten Hauses sammt Zugehör, und Garten, dann abgetheilt des vormals sub Rectif. Pro. 97 et 98 in zwei Stücke abgetheilt bestehenden, nun aber sub Rectif. Pro 742 et 743 in eines zusammen geschriebenen ober Welschgrad liegenden Ackers nach der gerichtlichen Schätzung pr 171 fl. 50 kr. gewilliget worden. Da nun zu diesem Ende drey Termine, und zwar der erste auf den 22. December dieses, der zweite auf den 26. Jänner, und der dritte auf den 23. Februar des künftigen 1818ten Jahres jederzert Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beifage bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagelohung um ihren Schätzungswertb oder darüber an ~~Ma~~ gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben veräußert werden würden; so werden hierzu die allfälligen Kaufstigen mit dem Anbange eingeladen, daß es ihnen freistehet die Schätzung und die Licitationbedingnisse bei der dreyseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und auf ihre Unkosten Abschriften davon zu erheben. Anbei

wied auch dem auf dem in Execution gezogenen Hause No 5 vorgemerkten Gläubiger Balthasar Dmbslein oder dessen allfälligen unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict erinnert, daß da sein oder respective ihr Aufenthaltsort diesem Gerichte nicht bewußt ist, der hiesige Gerichtsadvokat Dr. Johann Oblak zur Verwahrung seiner oder ihrer Rechte bei dieser executiven Feilbietung der Hypothek unter einem pro curatore absentis bestellt werde, an welchen er sich unmittelbar verwenden mag.
Lai bach am 11. Nov. 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Jakob Erschen im eigenen und im Namen seines zwen Töchter Maria und Gertraud als zum Verlasse der am 16. Juli 1815 in Hüßnerdorf Haus No. 6 verstorbenen Sattlers Ehefrau Gertraud Erschen bedingt erklärt Erben in die Erforschung des allfälligen Verlassenschuldenstandes gewilliget worden; daher alle jene, welche an den gedachten Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen selbe bei der auf den 22. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssatzung so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen der Gertraud Erschen'sche Verlass der Ordnung nach abgehandelt und den erklärten Erben eingantwortet werden würde.
Lai bach am 14. November 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte über Ansuchen der Hellena Tscherne geb. Pörtl als zu dem Verlasse ihrer Aeltern Bartelma und Barbara Pörtl Fischer und Bauersleute in der Reakau Haus No. 24, wovon ersterer am 31. December 1809 und letztere am 11. Jänner 1814 verstorben ist, unbedingt erklärten Erbin in die Erforschung des allfälligen Schuldenstandes dieser Erblasser gewilliget worden; daher alle jene, welche an diese Verlässe aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, selbe bei der auf den 22. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssatzung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, widrigens die Verlässe, der Ordnung nach abgehandelt, und der erklärten Erbin eingantwortet werden würden.

Lai bach am 14. November 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Piller Curatoris ad lites des minderjährigen Anton Blattnig als zum Verlasse seiner am 14. September 1816 am Pflaß No. 311 alhier verstorbenen Mutter Elisabeth Blattnig vermittelt gewesenen Vonnicker Leinwandhändlerin zu Lai bach bedingt erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Schuldenstandes dieser Erblasserin gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 22. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssatzung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlass gehörig abgehandelt, und dem erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Lai bach am 29. November 1817.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Nikolaus Georg, und Dominik Vesseltisch als unbedingt erklärten Erben nach dem am 31. Mai l. J. verstorbenen Georg Vesseltisch Pfarrer zu Weinitz im Bezirke Krupp bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die gebettene Erforschung des Schuldenstandes dieses Erblassers gewilliget worden; Daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen

Forderungen bei her zu diesem Ende auf den 12. Jänner 1818 Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagfagung entweder vor die k. k. Stadt- und Landrechte als Abhandlungs-Instanz, oder aber bei dem hiezu unter einem deligirten Bezirksgerichte Herrschaft Krupp so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.
Laibach am 14. November 1817.

Verlautbarung. (2)

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain haben über Ansuchen des Dr. Joseph Piller, als ex officio Vertreters des Gertraud Rannicher auf den 22. December l. J. Vormittags um 9 Uhr alle jene, welche auf den Verlaß des alhier verstorbenen Gregor Rannicher pensionirten hiesigen Magistraths, aus welchem immer für einem rechtlichen Grunde einen Anspruch zu machen verweinen, so gewiß zu melden, und ihre allfälligen Forderungen anzugeben, widrigenes gedachter Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach am 18. November 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seie bei selbem eine Kanzleisten- Bedienung mit dem anstehenden Gehalte von 400 Gulden in Erledigung gekommen, daher diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Studien und Moralität belegten eigensändig geschriebenen Gesuche längstens bis 13. December l. J. bei dieser Stelle einzureichen haben.

Laibach am 25. November 1817.

Nachricht. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß in Folge eines über den Refers des Gregor Mathias Dirnitz, gegen die den Edelesenen Joseph und Regina Schantel, wegen der gegen Franz Wieskovitsch, bedangtenen 216 fl. 54 kr. c. s. c. bewilligte, und gerichtlich vorgenommene Schätzung des Hauses No. 188 am Raan alhier eingelangten Auftrags des hohen k. k. Innerösterreichischen Appellations- Gerichts vom 7. Erhalt 22. dieses, die auf den 1. December d. J. für den ersten Termin im Exekutionswege anordnete Feilbietung des gedachten Hauses No. 188 am Raan alhier eingewillien bis weiterer Bekanntmachung suspendirt, und dessen die allfälligen Kauf-lustigen hiezu erinnert werden.

Laibach den 25. November 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Triest wird hiezu bekannt gemacht: daß für die bei demselben in Erledigung gekommenen Rathsauskultantenstelle mit dem adjutum für die Einheimischen von 300 fl. und für die Fremde von 400 fl. der Anmeldungs-termin bis zum 15. December l. J. festgesetzt worden seie, und daher alle diejenigen, die sich zu der erledigten Stelle in Kompetenz zu setzen gedenken, ihre dießfällige Gesuche bis zu dem bestimmten Tage unmittelbar bei diesem Stadt- und Landrechte zu überreichen, und sich mit den gehörigen Urkunden über die zurückgelegten juridischen Studien, über die erstandene Auskultanten-Prüfung, wie auch über den Besitz der italienischen und deutschen Sprache mit Mund und Feder, wie auch über ihre Moralität auszuweisen haben.

Triest am 11. November 1817.

Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es seie über das Gesuch des Herrn Johann Grafen von Strassoldo k. k. Rittermeisters als angebliehen Genüßers des gräflich von Strassoldoschen Fideikommisses in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts in Verreß nachbenannter fünf dem Vorgeben nach in Verlust gerathener von der Depositen-Verwaltung des vorbezeichneten k. k. Landrechts in Krain über mehrere für das gräflich von Strassoldosche Fideikommiss zu jener Gerichtsstelle hinterlegte öffentliche Bondobligation unter verschiedenen Daten ausgestellter Legheine als: a) dd 30. Jänner 1787 über folgende 5 Stücke:

1. Eine sub Pro. 2905 vorgemerkt an die Frau Aloisia Gräfinn von Straßfolde Rothgerhabin ihres Sohns Emanuel Grafen von Straßfolde vöterlich Anton Raimund Graf von Straßfolde'schen Erben zur Medialisirung des Fideikommissguts Wartenberg lautende hieridnig ständische Domestical-Obligation dd. 1. November 1786 à 4 pEt. pr. 3500 fl.	
2. Eine sup Pro. 328 ad eundem lautende Verarial dd. de eodem dato à 4 pEt. pr.	750 fl.
3. Eine Pro. 1473 ad eundem lautende dd. de eodem dato à 3 1/2 pEt. pr.	1700 fl.
4. Eine Pro. 1474 ad eundem lautende dd. de eodem dato à 3 1/2 pEt. pr.	3450 fl.
5. Eine Pro. 1475 ad eundem lautende dd. de eodem dato à 3 1/2 pEt. pr.	50 fl.

b) dd. 12. März 1788.

Ueber eine sub Pro. 597 an die Frau Aloisia Gräfinn von Straßfolde Rothgerhabin ihres Sohns Emanuel vöterlich Anton Graf von Straßfolde'schen Universalerben zur Medialisirung der gräflich von Straßfolde'schen Gült Guretsfeld lautende Verarial dd. 1. Februar 1788 à 4 pEt. pr. 200 fl.

c) dd. 28. März 1789.

Ueber eine von der hemeidten Frau Aloisia Gräfinn von Straßfolde Rothgerhabin ihres Sohns Emanuel gräflich von Straßfolde'schen Fideikommissbesitzers depositirte Verarial-Obligation Pro. 2379 vom 1. Februar 1789 à 3 1/2 pEt. pr. 200

d) dd. 12. Jänner 1790.

Ueber eine von der abmlichen depositirte dd. Pro. 1067 vom 1. November 1789 à 4 pEt. pr. 200 fl.

e) dd. 14. Oktober 1794.

Ueber eine depositirte auf das gedäch von Straßfolde'sche Fideikommiss lautende Domestical dd. Pro. 2320 dd. 1. August 1794 pr. 800 fl. gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf vordemelzte in Verstoß gerathene fünf Original-Regischeme der Depositenverwaltung des ehemaligen k. k. Landrechts in Krain einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als im wibrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Herrn Bittstellers obgedachte fünf Regischeme für gerühet und ungültig erklärt, und in die Ausfertigung neuer Regischeme gewilliget werden wird. Laibach am 28. October 1817.

Nemtlliche Verlautbarung.

Weindaz-Pachtversteigerung. (1)

Von der k. k. prov. k. k. Weindaz-Verwaltung in Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß das Weindaz-Gefäll der Stadt- und Pfarr Krainburg am 15ten d. M. Nachmittags um 3 Ube bei dem k. k. Weimanthamte in Krainburg vom 1ten Jänner 1818 bis letzten Oktober 1819 an den Meißbietenden mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden. Laibach den 3ten Decem er 1817.

Vermischte Verlautbarungen.

1. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiermit bekannt gegeben: Es sei auf Anlangen des Andreas Krenn in die executive Veräußerung der, dem Andreas Lönnigman zu Kerndorf angehörigen, dem Herzogthum Gottschee sub Rect Pro. 187. entbienten zu Krain gelegenen 18 Hube gewilliget, und ist zu dem Ende der 18. Novem ber, der 18. Decem ber 1817 und der 10. Jänner 1818 jedesmal frühe mit dem Anbange besimmt worden, daß, wenn der Grund weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung abgekauft um die Schätzung pr. 103 fl. an Mann gebracht werden könnte, es bei der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden würde.

Diesemnach haben alle Kauflustigen an obbestimmten Tagen im Orte Rain zu erscheinen, allwohin auch die Licitationsbedingungen vernommen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. October 1817. NB. Bei der ersten Feilbietung hat sich in Hinsicht obiger Realität kein Kauflustiger hervor gefunden.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Stuckel von Schemitsch, wider Stephan Kasselz von Krupp, wegen auf den gerichtlichen Vergleich dd. 18. November 1815 schuldigen 50 fl. 40 kr. W. W. c. s. c. in die executiv Feilbietung des negnerischen in Vestinaberg liegenden, auf 80 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens per Sidangi genannt, gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den 11. October, die zweite auf den 11. November und die dritte auf den 11. December d. J. mit dem Besatze angeordnet worden sind, daß, wenn dieser Weingarten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würde, so werden die Kauflustigen an obbenannten Tagen frühe um 9 Uhr in Vestinaberg bei Schemitsch zu erscheinen vorgeladen. Die Licitationsbedingungen können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 11. September 1817.
Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Käufer gemeldet.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Kalltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Georg Koschat, gesetzlicher Vertreter seines Eheweibes Elisabeth gebornen Perouscheg, wider And. Perouscheg, wegen an noch schuldigen 44 fl. 47 kr. c. s. c. in die executiv Feilbietung des, dem Schuldner gehörigen, am 23. October l. J. gerichtlich geschätzten Mobilars. Was obzueq, als: Vieh, Wagen, Getraid und Viehfutter gewilliget, und die diesfälligen Feilbietungstagsetzungen auf den 22. December l. J., dann 8. und 27. Jänner 1818 Vormittags um 9 Uhr zu Sello sub Haus No. 4. bestimmt worden, wozu alle Kauflustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.
Laibach am 18. November 1817.

Eine im Laibacher Kreise gelegene Bezirksbehörde bedürftiget einen Steuerbeamten, der daselbst bis längstens den 15. December l. J. einzutreten hätte. Die sich zu dem Steuergeschäfte geeignet findenden, und die obigen Eigenschaften besitzenden, mögen hierüber das mehrere bei Herrn Martin Rallaer, im Landhause ebener Erde zu Laibach einholen.

D i e n s t - G e s u c h. (1)

Ein junger Mensch, welcher die philosophischen Studien vollendet hat, sich mit guten Zeugnissen hierüber auszuweisen vermag, der französischen Sprache vollkommen, der französischen und italienischen aber nur einigermaßen kundig ist, auch ein pädagogisches Zeugnis auszuweisen hat, und eine geläufige Handschrift besitzt, wünscht auf dem Lande als Praktikant zu unterkommen. Das Nähere hierüber kann man im Prüfungs-Comptoir erfahren.

Den 15. December 1817 werden in dem Hause N. 205. in der Herengasse im 2ten Stocke, verschiedene Meubles, als Kästen, Tische, Stühle, eine Reise-Uhr, Spiegeln, Divan, Flaschenkeller, mehrere Kasten Holz und andere Kleinigkeiten, von 10 Uhr Vormittags angefangen, den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

N a c h r i c h t (1)

Es werden noch fortwährend Wien-Banco-Hoffammer, Frainer. National-Obligationen, und auch die sogenannten franz. Transferte gesucht. Wenn demnach Jemand davon etwas zu begeben wünschet, beliebe sich auf den alten Markte No. 97. von St. Florian gegenüber im zweiten Stockwerke zwischen 12 bis 3 Uhr Nachmittags anzumelden. Es werden dafür immer anständige Preise in Verhältniß gegen den jedesmahligen öffentlichen Stand derselben angebothen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte Krupp wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Joseph Savinscheg, Inhaber der Herrschaft Wörling, wider Marco Kraschoug von Eschuril bei Wörling, wegen lauter gerichtlichen Vergleichs dd. 27. November 1816 schuldigen 66 fl. 54 3/4 fr. C. M. c. s. c. in die executive Feilbiethung des, dem gedachten Schuldner gehörigen, in Reppitschaberge liegenden, dem Grundbuche der Herrschaft Wörling bergrechtlich dienbaren, und sammt gemauerten Keller, darin befindlichen 2 Fässern, einer Hobung und einer Presse, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Weingarten gewilliget, und dazu drei Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 22. December d. J., für den zweiten der 22. Jänner und für den dritten der 23. Februar 1818 in loco des Weingartens jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß falls bei dem ersten oder zweiten Feilbiethungstermine gedachter Weingarten sammt Keller und Moch nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, sother bei dem dritten Feilbiethungstermin auch unter dem Schätzungswertbe hindanngegeben werden würde, daher die Kauflustigen hiezu zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Krupp am 20. November 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Franz Praprotnegg zu Praproticho in die Feilbiethung des, dem Mathäus Colmeyr eigenthümlich gehörigen, auf 185 fl. gerichtlich geschätzten 2 Aecker im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 17. Oktober, für den zweiten der 17. November und für den dritten der 13. December d. J. mit dem Beisatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, so haben alle jene, welche diese Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den ersten besagten Tagen Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

U m e r k u n g Bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Neumarkt am 26. November 1817.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Georg Dossan von Raper, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. in die executive Feilbiethung der, dem Anton Neglisch gehörigen, in St. Anna gelegenen der Herrschaft Neumarkt zinstaren, auf 47 fl. gerichtlich geschätzten Hube dann den auf 189 fl. 25 fr. gerichtlich geschätzten Fahrniß-Vermögen gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbiethung 3 Termine, und zwar für den ersten den 4. Jänner, für den zweiten den 4. Februar und für den dritten den 4. März 1818 jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt hat, daß wenn weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung obenannte Hube und Fahrniß-Vermögen an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würden, so werden hiezu alle Kauflustigen welche die diesfälligen Bedingnisse hieramts einsehen können vorgeladen, insbesondere aber bei dem Umstande daß die diesherrschaftlichen Intabulations-Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, dem auf obige Hube intabulirten Gläubigern bezeuget ihre intabulirten Urkunden, bei der zu diesem Ende am 4. Jänner 1818 um 9 Uhr Vormittags anderäumten Tagsatzung so gewiß zu produciren, als im widrigen der für sie entlichen könnenge Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden müsse.

Bezirksgericht Neumarkt am 26. November 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei
(Zur Beilage No. 97.)

auf Ansuchen des Herrn Franz Mathias Klaber k. k. Postmeister zu Neumarkt, wegen schuldigen 310 fl. 36 kr. 1 pf. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Caspar Zharomann, und respective dessen Besitznachfolger Peter Kobler gehörigen, in St. Anna gelegenen, der Herrschaft Neumarkt zinsbaren, auf 2502 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Spindel-Hube, dann dem auf 9 fl. 58 kr. gerichtlich geschätzten Fahrniß-Vermögen, gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar für den ersten den 4. Jänner, für den zweiten den 4. Februar und für den dritten den 4. März 1818 jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisage bestimmt hat, daß wenn, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung obgenannte Hube und Fahrniß-Vermögen an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden, so werden hiezu alle Kauflustigen, welche die diesfälligen Bedingnisse hieramts einsehen können vorgeladen, insbesondere aber bei dem Umstande daß die diesherrschaftlichen Intabulations-Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, den auf obigen Hube intabulierten Gläubigern bedeutet ihre intabulierten Urkunden bei der zu diesem Ende am 4. Jänner 1818 um 9 Uhr Vormittags anberaumten Tagsagung so gewiß zu produciren, als im widrigen der für sie einsehende Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden müsse.

Bezirksgericht Neumarkt am 20. November 1817.

Bekanntmachung. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Anna Andre, durch ihren Gewaltträger Mathias Prelesnig zu Krainburg, wegen schuldigen 59 fl. 30 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Jakob Schidaniq gehörigen, zu Rayer gelegenen der Herrschaft Ratmannsdorf zinsbaren, auf 414 fl. gerichtlich geschätzten Kasse sammt Zainhauer und Schmitde gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar den ersten auf den 3. Jänner, den zweiten auf den 3. Februar und den dritten auf den 3. März 1818 jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisage bestimmt hat, daß wenn, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung obgenannte Realitäten um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte; selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden, so werden hiezu alle Kauflustigen, welche obige Realitäten an sich zu bringen gedenken mit dem Beisage hiezu eingeladen, daß die diesfälligen Licitation-Bedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neumarkt am 26. November 1817.

Convocations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Jdría als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: es haben alle jene, welche auf den Verlaß des am 15. November l. J. alhier mit Rücklassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Erben Gregoratsch, gewesenen Lehrer und Greifselwerk Händler, aus was immer für einem Gründe einen Anspruch zu machen gedenken, ihre Ansprüche bei der auf den 23. December d. J. Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtskanzlei bestimmten Tagsagung so gewiß anzumelden, als widrigenfalls der Verlaßabhandlung gepflogen, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Jdría am 22. November 1817.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Suttich wird zu Jedermanns Wissenschaft erinnert: es seie über neuerliches Einschreiten des Anton Suppanttschitz vulgo Stanger von Kleingaber in die executive Feilbietung der, denen Eheleuten Franz und Maria Stermosle vulgo Strach von Martzdull gehörigen, gerichtlich auf 634 fl. geschätzten Realitäten und Fahrnisse wegen schuldigen 400 fl. Metallmünze c. s. c. gewilliget worden. Da nun hiezu abermahls drei Feilbietungstagsagungen, nemlich die erste auf den 10. l. M. December, die zweite auf den 9. Jänner, und die dritte auf den 9. Februar 1818 jederzeit im Orte Martzdull Vormittags um 9 Uhr mit dem fernern Anhangе ausgeschrieben wurden, daß wenn die Kaufrechtshube sammt dem einzelnen Mobilienvermögen weder bei der ersten noch zweiten obbesagten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb

werth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten am 9. Februar 1818 auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, so werden alle Kaufsüßige zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der k. k. Staats Herrschaft Sittich am 12. November 1817.

Bekanntmachung. (2)

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er seit dem 25. November 1817. die Todten-Beschauers-Stelle erhalten hat.

Laibach den 1. December 1817.

Job. Adalbert Mader, Chirurg.
Wohnhaft am alten Markt, No. 161.

Vorladung der Maria Berganthy, Verlaß-Ansprecher. (2)

Von dem Bezirksgerichte Klödnig im Laibacher Kreise haben jene, welche an den, aus fünf Tausend Gulden M. M. bestehenden Nachlaß der, den 21. October 1812 in Bobitz, ohne Testament, im ledigen Stande verstorbenen Maria Berganthy, entweder als Erben, oder aber aus einem andern Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben, den 18. December d. J. persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung der Nachlassenschaft an denjenigen, welcher hierzu sich rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiteres erfolgen wird.

Klödnig am 12. November 1817.

Feilbietung. (2)

Der, dem Georg Inglitsh, vulgo Bertarsh gehörigen Dom. und Rustikals Realitäten und Fahrnisse.

Vom Bezirksgerichte Klödnig im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der Gebrüder Heimann in Laibach, wider den Georg Inglitsh, vulgo Bertarsh in Dobrußke durch hierortigen Bescheid, vom heutigen Tage, die Feilbietung der gegnerischen, auf 1006 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten Dominikal- und Rustikal-Realitäten, und der, auf 94 fl. 30 fr. M. M. im Werthe befundenen Einrichtung-Manerco-Rüstungs-Stücke, Getraide, sonstige Virtualien, Vieh-Futter etc. Fahrnisse gewilliget, und zu dem Ende der 15. December 1817 zum ersten, — der 15. Jänner zum zweiten — und der 10. Februar 1818 zum dritten Feilbietungstermine mit dem Beifuge bestimmt worden, daß, wenn eine oder die andere dieser Realitäten, im Ganzen oder Theilweise, und die Fahrnisse, w der bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag angebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden.

Die Kaufsüßigen, welche hieran Theil nehmen wollen, und die Grundbücherlich einverleibten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte und Verhütung eines allentdiligen Schadens haben sich demnach an den oberrwähnten Tagen, früh um 9 Uhr in dem Hause sub No. 11 zu Dobrußke, nächst dem Dorfe Kepne, einzufinden, und können indessen bei der hierortigen Amtskanzlei die Schätzung und die Licitationsbedingungen, wie auch die, auf diesen Realitäten, haftenden Kosten einsehen.

Klödnig am 13. November 1817.

Convoc. Mathias Kosmat'schen Verlaß-Ansprecher. (2)

Von dem Bezirksgerichte Klödnig, im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Intestat-Absterben des ledigen Standes, im Dorfe Sabach, verstorbenen Bauersohn, Mathias Kosmat'sch nöthig befunden worden, diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus dem Erbrechte, aus einem Darlehen, oder sonst aus einem andern Rechte

grunde Ansprüche stellen zu können vermeinen, anmit vorgeladen: daß sie, auf den 16. December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und ihre dießfälligen Ansprüche rechtsbehörig anzubringen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist die Abhandlung gepflogen, und der Nachlaß an die sich rechtlich ausweisenden Erben gerichtlich überantwortet werden würde.

Flödnig am 13. November 1817.

Convoc. Maria Inglitschen Erben und Gläubiger. (2)

Vor dem Bezirksgerichte Flödnig, im Laibacher Kreise, haben jene, welche an den Rücklaß der, am 9. April 1817 zu Dobrusche, Hauszahl 11, ohne Testament verstorbenen Maria Inglitsch, entweder als Erben oder als Gläubiger, oder überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben der 13. December d. J. Vormittag um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung der Rücklassenschaft an denjenigen, welcher hierzu sich rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Flödnig am 13. November 1817.

Vorladung (2)

der Maria Fujan'schen Verlaß-Ansprücker.

Vor dem Bezirksgerichte Flödnig im Laibacher Kreise haben jene, welche an die Verlassenschaft der, am 31. December 1816 im Dorfe Utkel, mit einer mündlichen letztwilligen Anordnung, im ledigen Stande verstorbenen Maria Fujan, Hauentochter, entweder als Erben, oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben, den 20. December l. J. Vormittags um 10 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung derselben Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Flödnig am 15. November 1817.

Feilbiethung (2)

der Simon Rimouh'schen Hube in Polle.

Vom Bezirksgerichte Flödnig im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen des Michael Glastoug Realitäten-Besitzer in Ober-Fernig, wider Simon Rimouh, Gauzhübler im Dorfe Polle, wegen an eheweiblichen Ertheile schuldigen 510 fl. N. E. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbiethung der, in Polle liegenden, der Grundobrigkeit Winkendorf sub Urb. No. 80. dienstbaren, und auf 1075 fl. N. E. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts-Hube gewilliget worden, und zu dem Ende eine Versteigerungstagfakung auf den 23. December 1817, 23. Jänner und 26. Februar 1818 jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Hub-Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mana gebracht, solche bei der dritten auch unter diesem Hindangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige, und die intabulirten Gläubiger vorgeladen werden.

Die Licitationbedingnisse, und die auf dieser Realität haftenden Lasten können in der dortigen Amtskanzlei edglic eingesehen werden.

Flödnig am 25. November 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte zu Kreutberg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Rechtsache des Marg. Escheriu, Testaments-Executors nach Sebastian Bel

laß, gegen Joseph Wislacz in Kletsche, wegen Schuldbigen 170 fl. W. W. sammt vom 20. October 1811 rückständigen und laufenden 5 pCt. Interessen, dann 13 fl. 39 kr. bisherigen und weitem Verdictsloßen die Feilbietung der gegenwärtigen in der hierortigen Untergemeinde Kletsche, Pfarr Lustthal gelegenen der von Höferschen Güte zu Egg ob Podperka dienstbaren auf 780 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube sammt Zugehör im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornahme derselben der 22. December 1, 21. Jänner dann 21. Februar l. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der gedachten Realität mit dem Beisatze festgelegt worden, daß, wenn dieselbe bei einer dieser Versteigerungsweise Feilbietungstagsauslagen um den Schätzungswertb oder darüber nicht sollte an Mann gebracht werden können, solche bei der letzten auch unter dem Schätzungswertb käuflich hindangegeben werden wird. Hierzu sind die Kaufsliebhaber überhaupt, insonderheit aber die hiezu auf intabulirten Gläubiger als: Ursula Wislacz, Alex. Waszorg, Michael Smole, Barbara Wislacz, Anton Perritsch, Andre Wislacz, Martin Grosche, Franz Berhounig, Andreas Boritsch und Jerni Prejen um Abwendung des ihnen hieburch allenfalls zugehen mögenden Schadens nebst den diesen unter einem separaten neuesten Aufforderungen zur geführten Erwidnung anmit auch öffentlich mit dem vorgeladen, daß die diesfälligen Bedingungen in hiesiger Amtskanzlei täglich zur Einsicht bereit liegen, und auch solche bei der Versteigerung vorgetragen werden.

Bezirksgericht Kreutzberg am 22. November 1817.

Verlaßanmeldungen. (2)

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Auersperg haben alle diejenigen, die auf dem Verlaß nachgenannt Verstorbenen als:

a) des Martin Wealan von Notisau im Biskariate Strugg.

b) Martin Babitsch von Compalle in der Pfarr Gultenfeld.

c) Joseph Nierant von Großhofelnig in der Lokalie Moos,

auf wech immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, und zwar:

ad a) am 10. des l. M. December früh um 9 Uhr

ad b) am 10. des l. M. December früh um 10 Uhr

ad c) am 10. des l. M. December Nachmittags um 3 Uhr

um so gewisser in dieser Amtskanzlei zu erscheinen, als im widrigen die Verlässe ohne weitem abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingekantwärtet werden würden.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 10. November 1817.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Königreiche Tyrien zu Laibach wird hies mit bekannt gemacht, daß über Ersuchen des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Laak vom 3. Erhalt 12. Juli d. J. in der Rechtsfache des Niklas Necher, wider Franz Homana Gewerken zu Eisnern, wegen Schuldbigen 1900 fl. W. E. sammt Nebenverbindlichkeiten die gerichtliche Feilbietung der, dem Schuldner Homana gehörigen, zu Obereisnern befindlichen Bergwerks-Entitäten, als der 9 Schmelz und Hammersantheile, Samstag in der ersten, Mittwoch, Freitag und Samstag in der zweiten, Montag in der vierten, Montag in der sechsten, Samstag in der siebenten, dann Freitag und Samstag in der achten Reichswochen des Erzkeisers Nero. 29, und der Kohlborn Nero. 1, 8, 32, 54 et 55 im Wege der Execution veranlaßet worden seie, zu welchem Ende in Folge eingelangten Rescript des Wohlwollenden k. k. Oberbergamts, und Berggerichts zu Klagenfurt vom 10. Erhalt 16. I. M. Nero. 377. die neuerlichen Citationstäge auf den 17. October, 18. November und 19. December d. J. im Orte Eisnern jederzeit früh um 9 Uhr bei dem in Sachen Bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Herrn Franz Lusner mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls die obangeführten Bergwerks-Entitäten weder bei der ersten noch auch bei der zweiten Feilbietungstagsauslagen um den Schätzungswertb deren 2517 fl. 45 kr. W. W. oder darüber zusammen, oder auch theilweise an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, wozu die Kaufsflüßigen an den bestimmten Tagen im Orte Eisnern zu erscheinen wissen mögen. Die diesfälligen Citationensbedingungen können ent

weder bei dieser k. k. Berggerichts-Substitution in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber bei den in Sachen Bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten zu Erlauern einzusehen werden.
Laibach am 17. September 1817.

Anmerkung. Auch bei der am 18. November d. J. anberaumt gewesenen zweiten Feilschungs-Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.
Laibach den 26. November 1817.

H a u s - V e r k a u f .

In einer an der Gränze von Ungarn an der Commercial-Strasse befindlichen Provinzial-Handelsstadt in Untersteier ist ein gutes und feuersicher gebautes mit eisernen Balken und Thüren versehen mit Ziegel gedecktes Haus aus freier Hand zu verkaufen, dieses besteht zu ebener Erde aus einem großen und einem kleinern Zimmer, einer Küche, Speisgewölb, Keller auf 16 Stattin Wein in kleinen Fässern, Holzlegen Stallungen und einem großen Besoldnisse. Im ersten Stock aus 6 Zimmern nebst Küche, und Speisgewölb; bei diesem Haus befindet sich nebst den Realen Schnittwaaren-Handlungsgerechtigame, und Expeditionsbefugniß, auch ein großes aus 3 Etagen bestehend mit eisernen Balken, Gattern und Thüren versehen, und durchaus mit Kupfer gedecktes Paganzin zu Gerreide, und andern Waaren bestimmt, und ein Aker von guter Gleba auf 2 Weizen, Ansaat. Nähere Auskunft hierüber sowohl in Hinsicht des Preises als auch der Verkaufsbedingnisse erhält man bei Anton Johann Kirchschläger zu Vettau, es werden jedoch nur portofreie Briefe angenommen.

Bei Korn und Licht Buchhändler in Laibach, wird pränumerirt auf
eine neue durchaus gleiche Ausgabe von

J o h a n n M i c h a e l S a i l e r s W e r k e n

in XV — XX Theilen,

in Medians-Oktav (wie Stollbergs Geschichte der Religion Jesu Christi) auf schönen weißen Papier mit neuen Schadeschen Lettern rein und korrekt — für das Auge jedes Alters leicht lesbar — gedruckt, und beginnt, nachdem nachstehendes Werk die Krone seiner mehrern Schriften ist, mit

deßen Pastoraltheologie in III Bänden.

Vier te durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe,

mit dem wohlgetroffenen Portraite des Verfassers. Grätz 1818.

Darauf wird Vorhineinbezahlung für den Band mit 1 fl. 20 kr. W. E. in Silbermünze nebst Verbindung zur Abnahme eines es ganzen Werkes (nicht der ganzen Sammlung aller Werke) angenommen. Allein der wirkliche Bandes-Preis für vorhineinbezahlende Abnehmer ist Bogenweise festgesetzt, und zwar für den Bogen zu 4 kr. Wiener Curr. wobei jener Abnehmer den Preis selbst berechnen kann und vor allen Pränumerationsbevorzuehlungen sichert, welche meist darin bestehen, daß die ersten Bände öfters sehr dick und in der Folge immer dünner ausfallen, ungeachtet der gleiche Pränumerationspreis bleibt, oder selbst dieser noch erhöht wird. Bei Abreichung des letzten Bandes eines Werkes werden die Ueberzahlbogen (jeder Band ist einstuweisen zu 20 Bogen à 4 kr. mit 1 fl. 20 kr. W. E. — berechnet) nachbezahlt. Dieser wirkliche Vorhineinbezahlungspreis wird unter keinem Vorwande erhöht, und gilt für alle Buchhandlungen der k. k. Oesterreichischen Staaten.

Der erste Band erscheint im December dieses Jahres, und dann folgt alle 4 — 6 Wochen sicher ein Band. Nach Erscheinaung jedes Werkes tritt der zum Vierteltheil erhöhte Ladenpreis (der Bogen zu 5 kr) ein.

Um sich von der besondern Wohlfeilheit dieser Ausgabe einen Begriff zu machen, erlaubt man, daß die Preise also gestellt werden, daß ein Werk, welches 4 fl. Conventionsmünze im Auslandspreise kostet, mindestens auf 2 fl., höchstens auf 3 fl. W. E. zu stehen kommen wird.

Eine nähere Anzeige über den Werth und den Inhalt dieses Werkes ist bei oben angezeigten Buchhändlern einzusehen, oder auch unentgeltlich zu haben.

Fischerei-Verpachtung im Zirknitzer See. (3)

Nachdem bei den zu Verpachtung der Fischerei und des Grabschlages im Zirknitzer See ausgeschriebenen Licitationen am 3. und 4. Juli, dann 11. August d. J. keine annehmbare Anbothe gemacht worden sind, so wird zu dieser Verpachtung auf zehn nacheinander folgende Jahre abermal eine Versteigerung am 9. künftigen Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Zirknitz abgehalten, und ein schon gemachter Anboth zum Ausrufespreis angenommen werden.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal
am 21. November 1817.

Garben- und Binnens- und Jugendzehende-Verpachtung. (3)

Nachdem bei der am 28. v. M. abgehaltenen Pachtversteigerung der k. k. Herrschaftlichen Garben- und Binnens- und Jugendzehende nur ein Theil derselben um, oder über den zum Ausrufespreis angenommenen bisherigen Pachtzins an Mann gebracht wurde, so wird in Folge Verordnung der wohllöbl. k. k. Domainen-Administration vom 19. d. M. Pro. 1706. zu Verpachtung nachbenannter Zehende, nämlich von den Ortschaften Oberlaibach, Serd, Pirke, Podlippa, Laß, Franzdorf, Ohoniza, Draschza, Drefouja, Sadotscheu, Rtschouk, Rafitna, Paku und Dulle, dann des Binnens- und Jugendzehends am 15. künftigen Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags eine neuerliche Licitation in diesortiger Amtskanzlei abgehalten werden.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal
am 22. November 1817.

Wagereygründe-Verpachtung. (3)

Die wohllöbl. k. k. Domainen-Administration hat die bei der am 27. v. M. abgehaltenen Pachtversteigerung der k. k. Herrschaftlichen Wagereygründe, dann der Cuppansgründe zu Werth, Dulle, Franzdorf, Winke, Rafitna, Preßer, Stein im Bezirke Freudenthal, Planina im Bezirke Wipbach, Urantschitsch und Topole im Bezirke Kreuz, St. Georgen im Bezirke Michelsstätten, Moraitisch im Bezirke Egg ob Pöbperich, dann Bigaun und Wesulaak im Bezirke Hoosberg gemachten Anbothe nicht zu genehmigen befunden.

Es wird daher in Folge Verordnung vom 20. d. M. Pro. 1907 zu Verpachtung dieser Grundstücke auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1817 bis dahin 1823 am 16. künftigen Monats December von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags eine neuerliche Licitation in diesortiger Amtskanzlei abgehalten werden.

Pachtlustige werden abermal mit dem Versage dazu eingeladen, daß die Pachtbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsfunden hier einzusehen werden können.

Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 23. November 1817.

Abhandlung nach Martin Kosleuzhar von Polane. (3)

Von dem unterzeichneten Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht: Es seie zur Veranlassung der Vermögensabhandlung, und Liquidirung der Passiven nach Absterben des Martin Kosleuzhar, vulgo Furka, gewesener Druckhübler, Kirschner und Unterrichter zu Polane eine Tagung auf den 12. k. M. December Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei anberaumt worden.

Es werden daher alle jene, welche an die obgedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine gegründete Anforderung anzuhaben vermeinen, am obbestimmten Tage und Stunde um so gewißer zu erscheinen einberufen, als im widrigen diese abgeschloffen, und das Vermögen denen betreffenden Erben ohne weiters eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 6. November 1817.

Vorrufung des abwesenden Michael Skufja, vulgo Blek. (3)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird der im Jahre 1812 zum Jüdischen Regimente gestellte Michael Skufja, vulgo Blek, Besizer einer ganz

gen, dieser Staatsherrschaft Sittlich dienbaren Bauerhude, im Dorfe Walschernes, nach dem derselbe in Folge hoher Central-Organisirungs-Hofkommissions-Verordnung vom 5 December 1816 Pro. 40114 nicht auffindig gemacht werden kann, hiemit vorgeladen, sich binnen einem Jahre um so gewisser vor diesem Gerichte zu stellen, widrigen man, wenn er während der Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zu dessen Todeserklärung schreiben werde; wo ihm inzwischen Herr Dr. Joseph Ritter von Föderansperg als Curator aufgestellt wird.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 30. October 1817.

Getreid-zehend-Verpachtung. (3)

Am 9 December 1817 Vormittags um 9 Uhr werden in der Rentamtskanzlei der k. k. Kammerherrschaft Laß nachgenannte zu dieser Staatsherrschaft gehörigen Getreid-zehende auf 10 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1817 bis 31. October 1827 licitando verpachtet, zu welcher Versteigerung nebst den Zehendholden die Pachtzubigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß außer den, dem Zehendholden in gesetzlicher Frist von 6 Tagen gebührenden Einstandsrechte nach abgeschlossenen Protokolle kein Anboth mehr angenommen wird.

Benennung der Garbenzehend-Regenden.

Pro.	1	Merélichverch und die dazu gehörigen Orte	
—	2	Scherouskemverch	idem
—	4	Sairach	idem
—	5	Ra Werhu	idem
—	7	Laarouz	idem
—	10	Alstflitz	idem
—	11	Berbia	idem
—	13	Fölkand	idem
—	15	Savorje und Dolenzhize	
—	16	Sgoren und Dolan Weid und der dazu gehörigen Orte	
—	17	Soreno und Dolena Schettina	
—	18	Malenskerch	
—	19	Ober und Unter Zarj, dann Poresen	
—	20	Ober und Unter Daine et Sawerdam	
—	21	Raune Lorka, Poblont, Vertouz	
—	22	Dauzha, Pottot und Salla	
—	23	Salimlog und Offounig	
—	24	Wesolnigt, Potogi, Vosirnem	
—	26	Lauterskerch	
—	27	Dolenavaß, Golliza	
—	28	Eminz und Bobole	
—	34	Hoite St. Oswald	
—	35	Ruden Kallische Dratsgöbhe	
—	36	Martinverch, Ohornig und Droboletza	
—	37	Smoleva, Ostermverch und Eisuern	
—	38	Saprevalam, Eshertena Koran	
—	40	Ober und Unterkuscha	
—	41	Raune Leonardi und Oberkusha	
—	43	Peven	
—	52	Wessert, von Gemeind Uefern	
—	55	Winkel	idem
—	57	Moskrin	idem
—	59	Ehrengruben	idem
—	60	Formach	idem
—	63	Gränzu	idem

Verwaltungsamt Laß am 15. November 1817.